

# THEORETISCHE GEOGRAPHIE

## *THEORETICAL GEOGRAPHY*

---

### TECHNISCHE RÄUMLICHKEITEN ZWISCHEN *LANDNAHME* UND *OFFSHORING* – EIN BEITRAG ZUR VERSCHRÄNKUNG VON TECHNIK-, SOZIAL- UND RAUMTHEORIE<sup>1)</sup>

Tilo FELGENHAUER, Linz\*

*Erste Einreichung / initial submission: 04/2021; revidierte Fassung / revised submission: 12/2021;  
endgültige Annahme / final acceptance: 12/2021*

mit 2 Tabellen im Text

#### INHALT

<i>Zusammenfassung</i> .....	9
<i>Summary</i> .....	10
1 Einleitung: Technik zwischen Raumvernichtung und Raumproduktion.....	11
2 Klassische Begriffe des Technischen .....	14
3 Zeitdiagnosen gesellschaftlicher Räumlichkeiten.....	16
4 Technische Räumlichkeiten zwischen <i>Landnahme</i> und <i>Offshoring</i> .....	20
5 Diskussion .....	24
6 Fazit.....	25
7 Literaturverzeichnis.....	26

#### *Zusammenfassung*

*Theorien des Technischen haben in ihrer anthropologischen Ausformung Technik vor allem als Organextension und Organersatz verstanden. Der Mensch kann durch Technik seine körperlichen Fähigkeiten verstärken und somit weit über seine angeborenen körper-*

---

<sup>1)</sup> Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, der auf der Tagung „Neue Kulturgeographie 17 – Technocultures und Technoscapes“ am 31.01.2020 in Bonn gehalten wurde.

\* Dipl.-Geogr. Dr. habil. Tilo FELGENHAUER, Hochschulprofessor für Humangeographie, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, A-4020 Linz, Kaplanhofstraße 40. – E-Mail: [tilo.felgenhauer@ph-ooe.at](mailto:tilo.felgenhauer@ph-ooe.at).

lichen Begrenzungen hinaus agieren (z. B. bei Arnold GEHLEN). Phänomenologisch wurde Technik später dagegen als das Andere, als das für den Menschen weitgehend undurchsichtige Gegenüber gedacht und beschrieben (z. B. bei Hans BLUMENBERG).

Diese beiden techniktheoretischen Linien lassen sich logisch den beiden Zeitdiagnosen der „Landnahme“ (Klaus DÖRRE) und des „Offshoring“ (John URRY) zuordnen. Die „Landnahme“, das Ausgreifen der kapitalistischen Verwertungslogik auf externes Terrain, kann im Gleichklang mit der techniktheoretischen Organanalogie im Sinne einer Ausdehnung des menschlichen Handlungsbereiches gedeutet werden. Dagegen entspricht die Logik des „Offshoring“ – die Logik des Geheimnisses, des Sich-Entziehens und Verbergens – dem technikphänomenologischen Motiv der Intransparenz, der Black Box. Technische Objekte, Praktiken und Machtbeziehungen verschwinden gewissermaßen „hinter dem Horizont“.

Aus diesen beiden Linien, Technikanthropologie und „Landnahme“ einerseits und Technikphänomenologie und „Offshoring“ andererseits, sollen Schlussfolgerungen für die geographische Forschung gezogen werden: Wie verhalten sich die klassischen Logiken der räumlichen Expansion zu gleichzeitig beobachtbaren Strategien des räumlichen Rück- und Entzugs? Dazu wird die These zur Diskussion gestellt, dass Macht über Technik nicht per se Macht über Raum bedeutet, sondern dass Macht vor allem das Vermögen darstellt, Technik gewollt, abwechselnd und selektiv für Strategien der „Landnahme“ und des „Offshoring“ einsetzen zu können.

Schlagwörter: Sozialgeographie, Technik, Globalisierung, globaler Kapitalismus, „Land Grabbing“

## Summary

### TECHNOLOGICAL SPATIALITIES BETWEEN „LANDNAHME“ AND „OFFSHORING“. LINKING THEORIES OF TECHNOLOGY, SOCIETY AND SPACE.

Theories of technology with an anthropological background have considered technology to be an extension or substitute of human organs. Due to technology man is able to enhance his bodily abilities and to act beyond his natural limitations (as described in the work of Arnold Gehlen). Contrary to this perspective phenomenological theories of technology conceptualised technology in opposition to man, as its complex and opaque counterpart (as discussed e.g. in the works of Hans BLUMENBERG).

These two theoretical perspectives can be combined with correspondent sociological diagnoses: the concept of “Landnahme” (the taking over of land) according to Klaus DÖRRE and the concept of “offshoring” as discussed by John URRY. On the one hand, “Landnahme” means that the expansion of capitalist commodification is constantly expanded on external terrain – which corresponds with the anthropological theory of technology in the sense of crossing distances and appropriating space. On the other hand, the logics of “offshoring” – the logics of secrets and enclosure – corresponds with the phenomenological concept of technology (technology as “black box”). Objects, practices and power relations disappear beyond the horizon.

*Deducted from these two lines of reasoning (anthropological concepts of technology and “Landnahme” on the one hand and a phenomenological understanding of technology and “offshoring” on the other) questions regarding the relationship between the logics of spatial expansion and simultaneous strategies of retreat arise. The thesis will be introduced that power over space is not simply synonymous with power over technology. Instead, power can be conceptualised as the ability to – selectively and deliberately – switch between or combine technological strategies of “Landnahme” and “offshoring”.*

*Keywords: Social geography, technology, globalisation, global capitalism, land grabbing*

## **1 Einleitung: Technik zwischen Raumvernichtung und Raumproduktion**

Räumliche Sichtweisen auf das Technische ordnen sich je nach historischer Situation, theoretischem Diskurs und empirischem Bezug im breiten Spektrum zwischen Thesen einer Raumüberwindung/Raumvernichtung und Modellen der Raum(Re)Formation/Raumproduktion ein. Gerade im Zuge der Globalisierung des Kapitalismus und mit dem Einzug der Digitalisierung stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Technik, Gesellschaft und Raum wieder auf neue Weise. Schlaglichtartig<sup>2)</sup> lassen sich geographische Beiträge zur Deutung des Spannungsverhältnisses zwischen Technik, Gesellschaft und Raum anhand dreier Debatten bzw. Diskurse veranschaulichen, welche die Thematik auf sehr unterschiedliche Weise gerahmt haben: die Diskussion um die räumlichen Auswirkungen der Globalisierung seit den 1990er Jahren, Debatten um die Geographien der Digitalisierung seit der Jahrtausendwende und drittens mit Blick auf Systematisierungsversuche historischer Zäsuren im Dreiecksverhältnis Technik – Gesellschaft – Raum.

### **1.1 Globalisierung als Überwindung räumlicher Widerstände**

So hat der geographische Blick auf Technik diese im Kontext des *Globalisierungsdiskurses* der 1990er Jahre vor allem als Mittel der Raumüberwindung, ja „Raumvernichtung“ betrachtet, indem die Moderne als Epoche einer umfassenden, globalen „raumzeitlichen Schrumpfung“ betrachtet wurde (MCHALE 1969; DICKEN 2007; WARF 2008). Transport- und Kommunikationsmittel haben sich über mehrere bahnbrechende, technologische Innovationsschübe hinweg zu immer leistungsfähigeren Instrumenten der Meisterung räumlicher Verhältnisse und Beschränkungen entwickelt (ALBROW 1996; CASTELLS 2000; vgl. aus historischer Perspektive stellvertretend WENZLHUEMER 2018; VAN LAAK 2019). Bekannte Lehrbuchillustrationen etwa veranschaulichen schwindende Raumwiderstände

<sup>2)</sup> Selbstverständlich lassen sich hier nicht alle geographischen Debatten, Theorien, Befunde und Publikationen zu diesem Thema aufführen. Deshalb geht es in diesem Beitrag beispielhaft um die Darstellung dreier, nach möglichst großer Unterschiedlichkeit ausgewählter Diskurse, die jeweils originäre Kernfragen des Verhältnisses von Gesellschaft, Technik und Raum behandeln.

mit dem Schrumpfen der Erdkugel: Zeit- und Kostenaufwand der Distanzüberwindung schrumpfen im selben Maß, wie sich alltägliche und potenzielle Aktionsradien der Menschen ausdehnen.

Diese Diskussion hat in den 1990er Jahren bis zur These der mehr oder weniger kompletten Irrelevanz räumlicher Distanzen geführt. CAIRNCROSS (2001) etwa hat mit der Formel des „Death of Distance“ für die post-industrielle Ökonomie genau dieses Verschwinden der räumlichen Dimension als Handlungsbeschränkung prophezeit. Solch radikale und mindestens rückblickend wenig plausible und zu pauschale Thesen wurden natürlich eingehend kritisiert und relativiert (z. B. aus wirtschaftsgeographischer Sicht: vgl. SHEPPARD 2016). Gleichwohl ist seitdem die Aufmerksamkeit für die Transformation „gesellschaftlicher Raumverhältnisse“ (WERLEN 2010, S. 326) als eine wichtige Dimension gesellschaftlichen Wandels gestiegen und auch außerhalb der Geographie in den Sozial- und Kulturwissenschaften erkannt worden (vgl. DÖRING und THIELMANN 2008).

## 1.2 Digitalisierung urbaner Lebenswelten

Ein davon zunächst deutlich unabhängiger Diskurs wurde zirka seit dem Jahr 2000 um die *geographische Dimension der Digitalisierung* geführt. In vielen Studien verschob sich dabei die Skalenebene der Betrachtung von globalen Zusammenhängen hin zu lebensweltnäheren Räumen und Orten des Urbanen (z. B. THRIFT und FRENCH 2002; GRAHAM 2005; DODGE und KITCHIN 2005). Das Bild, das dabei vermittelt wurde, zeichnet das Digitale als abstrakte Kraft, die in den (Stadt-)Raum eindringt und dort soziale, urbane Räumlichkeiten umbaut. Die „Invasion“ des (Stadt-)Raumes durch das Digitale wird dabei als technikkritische Figur konstruiert, die im Kern einer konventionellen Raumlogik folgt: Technik breitet sich aus im Raum, dringt in den Raum ein und verändert dessen Charakter.

Dabei bleibt digitale Technik selbst aber undurchsichtig. Sie agiert meist unmerklich auf den „Rückseiten“ der von uns wahrgenommenen Stadträume und operiert in einer Black Box. Vor allem Infrastrukturtechnik verbirgt sich hinter den unser Wahrnehmungsfeld dominierenden Screens. Software ist aber immer und überall als eine Art „denkendes Gras“ („thinking grass“; THRIFT und FRENCH 2002, S. 330) aktiv und ermächtigt sich unserer städtischen Lebenswelten. Selbst im Bild der Relativierung – „they cannot reach everywhere“ – bleibt diese Raumlogik der Invasion und Beherrschung des Raumes durch abstrakte, digitale Infrastrukturen intakt.

Theoretisch komplexere Figuren digitaler Räumlichkeiten wurden später mit dem Konzept des „code/space“ eingeführt (DODGE und KITCHIN 2005). Dieser versteht sich im Unterschied zu „coded space“ (ein vorgängig existenter, lediglich nachträglich digitalisierter Raum) als eine auf „transductive practices“ basierende Einheit aus Praxis und Räumlichkeit, die im Moment der digitalen Operation entsteht und mit ihrem Ende vergeht bzw. verschwindet. Damit verschiebt sich der Fokus der Diskussion um digitale Räumlichkeiten zunehmend von klassischen Themen des Eindringens und Überwachens von (Stadt-)Raum hin zu Konzepten, die unser Verständnis der genuinen Konstruktion

von Räumlichkeiten durch digitale Medien und Technologien erweitern (ASH et al. 2018; ADAMS 2010; ADAMS und CRAINE 2014).

### 1.3 Technik und Raum: geographisch-historische Systematisierungsangebote

Didaktisch-theoretisch angelegte „geo-historische“ Systematisierungen schließlich versuchen, eine zeit- und raumüberspannende Gesamtschau der Verschränkung von technologischen Innovationsschüben, dominanten Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und deren räumlichen Bezügen zu konstruieren. WERLEN (2010, S. 321ff) sieht die Entwicklung der Menschheit im Wesentlichen gegliedert durch die neolithische, industrielle und digitale Revolution. Diese Zäsuren korrespondieren mit Formen von räumlichen Umbrüchen. Sie stellen die Weichen für die Handlungsoptionen der Menschen und bilden den innerhalb dieser Epochen kaum überschreitbaren Rahmen individueller Wahlmöglichkeiten. Damit etablieren sie ein jeweils dominantes Gesellschaft-Raum-Verhältnis (siehe Tabelle 1, linke Spalte).

Innovationsschübe	Modus des Technologischen	Raumbezug
Neolithische Revolution	Habitualisierung (Körper, einfaches Werkzeug)	Sesshaftigkeit
Industrielle Revolution	Mechanisierung (Maschine)	Urbanisierung
Digitale Revolution	Algorithmisierung (Code)	Globalisierung

Tab. 1: Zum Verhältnis von Gesellschaft/Lebensform, Technologie und Raum (Systematisierung mit Bezug auf WERLEN 2010 und RAMMERT 1998)

Diese Sichtweise korrespondiert mit Modellen aus der Techniksoziologie (RAMMERT 1998). Die einfache Einübung menschlicher Routinen der Arbeit, des Landbaus und des Wohnens wird als „Habitualisierung“, die maschinengestützte Arbeit als „Mechanisierung“ und die digitale Revolution im Kern als „Algorithmisierung“ verstanden. Dem entsprechen aus sozialgeographischer Perspektive betrachtet die Raumbezüge der Sesshaftigkeit, Urbanisierung und Globalisierung. Zwischen den ausgewiesenen Epochen bzw. Entwicklungsstufen bestehen selbstverständlich zahlreiche Verschränkungen und Gleichzeitigkeiten – Sesshaftigkeit und Urbanisierung bleiben schließlich auch im Zeitalter der digitalen Revolution bestehen. Es kann demnach kein simples Nacheinander angenommen werden (wie es der Begriff „Revolution“ eigentlich suggeriert), sondern eher ein Hinzutreten neuer Handlungsräume und -optionen, durchaus im Sinn eines heute sicherlich nicht mehr unhinterfragten Fortschrittsdenkens. Dennoch bleibt ein didaktisch-heuristischer Nutzen solcher Modelle. Denn durch sie werden die „großen Linien“ jenseits täglich neuer Einzelinnovationen und einer unüberschaubaren Fülle von

„Mikrophänomenen“ (z. B. im Bereich des Digitalen) betont. Auch wird deutlich, wie grundlegend die Verschränkung von Lebensform, Technik und Raum letztlich immer schon war. Systematisierungen wie die oben skizzierte bieten damit mindestens einen geeigneten Ausgangspunkt für die Betrachtung des Verhältnisses von Lebensweise, Technik und Raum.

Was nun in allen drei Vignetten – der weltumspannenden, technikgetriebenen Globalisierung, der Digitalisierung der urbanen Lebenswelt und der Systematisierung welt-, technik- und raumhistorischer Umbrüche – sichtbar wird, ist die Dialektik des Technischen zwischen Raumvernichtung und Raumproduktion. Damit ist freilich nicht nur die Gleichzeitigkeit und Gegenläufigkeit der realen Prozesse selbst, sondern die Zweiteilung der Perspektive auf das Räumliche gemeint. „Raum“ ist gleichsam der Handlungsrahmen des Technischen wie auch Masse und Gegenstand technischer Bearbeitung. Raum wird entweder als Handlungsbeschränkung suspendiert (dann meint „Raum“ erdräumliche Distanzen, die immer leichter überwunden werden) oder wird zum Medium der Handlungsmacht selbst (wie z. B. im Fall territorialer oder auch „netzförmiger“ Machtausübung). Raum ist je nach konkret betrachtetem empirischem Phänomen sowohl das Flüchtige und Flüchtige wie auch das Statische, Fixierte (vgl. HARVEY 2001).

Genau hier sollten Anstrengungen zur Spezifizierung dieser Dialektik ansetzen. Im Folgenden sollen zwei techniktheoretische Linien mit zwei aktuellen soziologischen Zeitdiagnosen verschränkt werden. Damit soll ein Beitrag zur Bestimmung des Verhältnisses von Gesellschaft (mit dem Schwerpunkt kapitalistische Globalisierung), Technik (mit dem Schwerpunkt Digitalisierung) und Raum (mit der Dialektik aus räumlicher Expansion und räumlichem Entzug) geleistet werden.

Dazu werden im ersten Teil des Beitrags zwei klassische Begriffe des Technischen in kontrastierender Weise aufgearbeitet: anthropologische und phänomenologische Zugänge zu Technik. Im zweiten Teil werden die beiden Zeitdiagnosen der „Landnahme“ (Klaus DÖRRE) und des „Offshoring“ (in der Lesart von John URRY) präsentiert, die jeweils eigene Raumfiguren des globalen Kapitalismus zeichnen. In der Zusammenschau von Technik- und Gesellschaftstheorie soll dann diskutiert werden, wie soziale Handlungsmacht mit Bezug auf Technik und Raum bestimmt werden kann.

## 2 Klassische Begriffe des Technischen

### 2.1 Der Technikbegriff der Anthropologie

Theorien des Technischen haben in ihrer *anthropologischen* Ausformung Technik vor allem als Organextension und Organersatz verstanden. Der Mensch ist ursprünglich als „Mängelwesen“ (HERDER) bestimmt, instinktarm und ohne spezifische Anpasstheiten an seine Umgebung. Er kann aber durch Technik seine körperlichen Fähigkeiten verstärken und somit weit über seine angeborenen körperlichen Begrenzungen hinaus agieren (vgl. KAPP 2015 [1877]). Zum Beispiel lesen wir bei Arnold GEHLEN von

- „Ergänzungstechniken“, die Fähigkeiten schaffen, über die der Mensch ohne sie gar nicht verfügte (z. B. moderne Waffen),

- „Verstärkertechniken“ (wie das Fernrohr, das das menschliche Auge verstärkt) oder
- „Entlastungstechniken“ (wie die Rolltreppe, die unsere für das Treppensteigen vorhandenen Glieder entlastet).

*„Wer im Flugzeug reist, kann alle Prinzipien in einem haben: es ersetzt die uns nicht gewachsenen Flügel, überbietet weit alle organischen Flugleistungen überhaupt und erspart unserer Fortbewegung über ungeheure Entfernungen jegliche Eigenbemühung.“* (GEHLEN 2007 [1957], S. 7)

Auch Martin HEIDEGGER (1962, S. 27) ist dieser Figur mindestens teilweise gefolgt, wenn er das Wesen der Technik als ein „Entbergen“ beschreibt. Technik bewährt sich als „Welterschließungsmaschine“.<sup>3)</sup> Sie erweitert den Handlungsraum des Menschen. Sie unterwirft aber im Verlauf ihrer Entwicklung – und das wäre die viel diskutierte Schattenseite – grundsätzlich alle möglichen Alltags- und Gesellschaftsbereiche der technischen Logik (so später auch GEHLENS und HEIDEGGERS Kritik). Technik als organische Erweiterung übernimmt nicht nur das Ruder und wirkt damit steuernd bis beschränkend. Sie fühlt sich für den Laien im Alltag auch nicht mehr als organische Erweiterung an. Die alltägliche *Erfahrung* von Technik sieht sprichwörtlich anders aus – ein Befund, der insbesondere von einer phänomenologischen Position aus gewichtig erscheint.

## 2.2 Der phänomenologische Technikbegriff

*Phänomenologisch* wurde Technik deshalb genau nicht in der Organanalogie gedacht, sondern als das Andere, als das für den Menschen weitgehend undurchsichtige Gegenüber beschrieben (z. B. bei Hans BLUMENBERG). Technik entzieht sich unserem Blick und unserem Verstehen. In den 1960er Jahren wurde dies insbesondere mit Blick auf großtechnische Systeme konstatiert. Technik ist nicht mehr organisch und körperbezogen, sondern operiert in ihrer eigenen Welt. „Entsinnlichung“ und „Erfahrungsverlust“ (GEHLEN 2007 [1957], S. 7, 24, 47) oder auch „Entorganisierung“ (GAMM 2005, S. 19; mit Bezug auf Ernst BLOCH) sind für das Alltagsempfinden gegenüber Technik typisch.

Hans BLUMENBERG schreibt über das scheinbar banale Beispiel der Türklingel und zeigt auf, was heute mit Blick auf digitale Devices noch viel deutlicher wird:

*„Der gewünschte Effekt liegt apparativ sozusagen fertig für uns bereit, ja er verbirgt sich in seiner Bedingtheit und in der Kompliziertheit seines Zustandekommens sorgfältig vor uns, um sich uns als das mühelos Verfügbare zu suggerieren.“* (BLUMENBERG 1981, S. 35)

*„[...] ein schlechtes Produkt, das sich in seine Eingeweide sehen lässt“* (ebd., S. 36)

<sup>3)</sup> Diese Grundfigur wird auch in der modernen Medientheorie aufgenommen, wenn Medien als Erweiterung der menschlichen Sinnesorgane verstanden werden (vgl. McLuhan 1970). Auch neuere Konzepte wie „extendible selves“ greifen prinzipiell darauf zurück (vgl. Adams 2017; zitiert von Atteneder 2020, S. 24).

Dem entspricht der Begriff der *Black Box*, deren „Leistung“ steigt, während gleichzeitig unsere „Einsicht“ in sie sinkt. Auch wenn BLUMENBERG den Begriff der „Black Box“ noch nicht kannte, fasst dieser doch genau seine Beobachtung zusammen: Technik ist geschlossen, eigen-logisch organisiert und undurchsichtig; lediglich im Output, in der äußeren Wirkung ist sie erlebbar. Dies gilt umso mehr im digitalen Zeitalter: Codes und Algorithmen werden im Zuge der technischen Entwicklung komplexer in ihrer Binnenstruktur, abstrakter und undurchsichtiger, während ihre Leistungen und Effekte immer unmittelbarer den Alltag prägen. Die Divergenz von „Leistung“ und „Einsicht“ (BLUMENBERG 1981, S. 51) nimmt weiter zu.

Der anthropologische und der phänomenologische Technikbegriff sind seit Langem bekannt. Sie verfügen aber immer noch über ein hohes Erklärungspotential<sup>4)</sup> – insbesondere dann, wenn man ihre Grundmotive mit aktuellen Diagnosen zum Gesellschaft-Raum-Verhältnis vergleicht. Zwei aktuelle Arbeiten bieten sich dazu besonders an: Klaus DÖRRES Deutungen spätkapitalistischer „Landnahme“ und John URRYS Interpretation des Phänomens „Offshoring“.

### 3 Zeitdiagnosen gesellschaftlicher Räumlichkeiten

#### 3.1 Klaus Dörre – „Landnahme“

DÖRRES Ausgangspunkt stellen Marx' Analysen zur Krisenhaftigkeit des Kapitalismus dar. Er betont dessen Krisenanfälligkeit durch Überakkumulation ebenso wie dessen Fähigkeit, mit Krisen umzugehen, indem diese weniger gemieden, als vielmehr „gemanagt“ werden. Sie können beispielsweise überwunden werden durch Konjunktur- und Innovationszyklen. Oder aber, und das meint der Begriff der *Landnahme*,<sup>5)</sup> es kann durch Vereinnahmung neuer Gesellschaftsbereiche und Räume Überakkumulation vermieden werden (vgl. HARVEYS „spatial fix“; HARVEY 2001, 2007; REDEPENNING 2010).

<sup>4)</sup> Dies gilt beispielsweise auch im Vergleich zur Perspektive der Akteur-Netzwerk-Theorie (vgl. BELLIGER und KRIEGER 2006; kritisch: BAMMÉ 2009, S. 203ff und S. 219ff; kontextualisierend und vergleichend: SCHULZ-SCHAEFFER 2000). Diese hat den Anspruch, klassische Begriffe der Moderne in der Betrachtung von Technik und Gesellschaft zu überwinden. Durch den Einbezug „nicht-menschlicher Akteure“ werden die Grenzen zwischen Subjekt und Objekt, Experte und Laie, System und Lebenswelt, Akteur und Handlungsmittel gewissermaßen ontologisch „eingeebnet“. Damit gingen aber aus Sicht des Autors wichtige analytische Trennungen und der Aspekt spezifisch menschlicher Erfahrungen des Technischen verloren. Im vorliegenden Beitrag geht es deshalb um die Zusammenschau, nicht um die Überwindung klassischer Perspektiven.

<sup>5)</sup> Der Begriff wird bei DÖRRE im Kontext der Kapitalismusanalyse und -kritik verwendet. Ältere Verwendungen: z. B. historisch mit Bezug auf Herrschaftsverhältnisse im Mittelalter; völkerrechtlich (unkritisch kolonialistisch) bei Carl SCHMITT meint „Landnahme“ einen „konstituierenden Rechtsvorgang“ (SCHMITT 2006 [1950], S. 414), der die äußere Abgrenzung zu anderen Staaten und die innere Geltung des Rechts umfasst. Burkhart LUTZ (1984) reflektiert mit dem Begriff Veränderungen des Kapitalismus – von der Sozialdemokratie zum Liberalismus – aus industriesoziologischer Sicht.

*„Kapitalistische Gesellschaften können sich, so die Basisannahme, nicht entwickeln, ohne fortwährend neues Land in Besitz zu nehmen und soziale Akteure in diesen Landnahmeprozessen zu systemkonformem Handeln zu motivieren.“ (DÖRRE 2012, S. 103)*

Neue Formen von Ausweich- und Expansionsbereichen zu finden, zählt zu den kreativen Zügen des Kapitalismus. Schon bei Hannah ARENDT (und Rosa LUXEMBURG 1975 [1913]) findet DÖRRE die expansive Landnahme-Logik in knapper Form charakterisiert:

*„Erst als der Kapitalismus in die Gesamtstruktur des ökonomischen und gesellschaftlichen Lebens des eigenen Landes eingedrungen war und alle Schichten der Bevölkerung in das von ihm bestimmte Produktions- und Konsumtionssystem eingeordnet hatte, offenbarte es sich, daß „die kapitalistische Produktion“ von Anbeginn in ihren Bewegungsformen und Gesetzen auf die gesamte Erde als Schatzkammer der Produktivkräfte berechnet gewesen war und daß die Bewegung der Akkumulation, mit deren Stillstand das ganze System unweigerlich zusammenbrechen mußte, dauernd neuer Territorien bedurfte, die noch nicht kapitalistisch erschlossen waren und daher den Kapitalisierungsprozeß mit Rohstoffen, Waren- und Arbeitsmärkten versorgen konnten.“ (ARENDR 2006 [1951], S. 333; zitiert von DÖRRE et al. 2009, S. 40)*

Diesen Gedanken weiterentwickelnd, beschreibt DÖRRE mit Bezug auf David HARVEYS Arbeiten, dass diese expansive Logik in komplexen Strategien, Mechanismen und Zyklen abläuft. So kann zum Beispiel das Außen der kapitalistischen Marktwirtschaft zur Einlagerung von Überproduktionskapazitäten und deren Umleitung in gesellschaftliche Institutionen (Bildung, Forschung, Infrastruktur u. a.) genutzt werden. Dies bringt allerdings den Nachteil der ungewissen Profitgenerierung mit sich, weil diese Rückflüsse in den sozioökonomischen Kreislauf nur sehr indirekt erfolgen und sich ihr Nutzen oft erst sehr spät bezahlt macht. Für das Phänomen der „Landnahme“ typischer erscheint deshalb die Strategie der Akkumulation durch Enteignung („accumulation through dispossession“, HARVEY 2004; vgl. ZELLER 2004), womit die mehr oder weniger direkte Übernahme gesellschaftlicher bzw. staatlicher Tätigkeitsbereiche und Vermögenswerte durch kapitalistisches Unternehmertum und Privateigentümer gemeint ist:

*„Heute setzen internationale Organisationen zusammen mit mächtigen Nationalstaaten Regeln durch, welche die Akkumulation durch Enteignung garantieren. Das geschieht u. a. über die Abschaffung öffentlicher Eigentumsrechte und die Durchsetzung privater Eigentumsrechte.“ (ZELLER 2004, S. 109)*

Diese „Landnahme“ greift dann nicht nur auf gesellschaftliches/staatliches Eigentum (verstanden als dessen Marktwert) über, sondern hebt auch Prinzipien der verbindlichen Regulierung, der breiten demokratischen Willensbildung über die Gestaltung dieser Bereiche und die Machtposition der Arbeitnehmerschaft aus.

Die Raumfigur der „Landnahme“ ist dabei zunächst einmal eine metaphorische, indem zum Beispiel gesellschaftliches Eigentum und gesellschaftliche Werte als Gemeingüter, als geteilter Grund aller vorgestellt werden, die durch offene oder schleichende „Enteignung“ bedroht sind. Das Enteignete fällt dann nicht nur aus dem Verfügbarkeitsbereich der politisch-gemeinschaftlichen Willensbildung und Gestaltung heraus. Es ist gleichzeitig auch einer anderen, eigentlich hochspezifischen Logik zugeteilt, nämlich der der kapitalistischen Verwertung. Die Anschaulichkeit des Begriffes „Landnahme“ steht dabei im Gegensatz zu den Verkleidungen des Neoliberalismus im öffentlichen Diskurs, der mit dem Verweis auf Sachzwänge und die Alternativlosigkeit neoliberaler Restrukturierung den übergriffigen Charakter dieser Transformationen verschleiert.

„Landnahme“ ist aber gleichzeitig auch ganz wörtlich zu verstehen. Die bekannte politische Ökologie des „Land Grabbing“ (vgl. EXNER 2011; VANDERGETEN et al. 2016; siehe unten) und die städtebaulichen und stadtpolitischen Konflikte um Raum sind konkret greifbarer Ausdruck dieser expansiven Praktiken – zum Beispiel auch im Fahrwasser aktueller Leitbilder wie der „Smart City“ (dazu kritisch: BAURIEDL 2018). Die Privatisierung von Wohnungen, der Verkauf öffentlicher Infrastrukturen, die Verwendung öffentlicher Mittel für die Förderung von Investitionen, die Bereitstellung von Baugrund für private Investoren – all diese Phänomene tragen das Moment der Landnahme in sich – sowohl im metaphorischen als auch im erdräumlichen Sinn. Ökonomische Macht zeigt sich nicht nur in ihrer materiell-räumlichen Gestalt, in ihren Zeugnissen im Raum im Sinne einer „Registrierplatte“ (HARTKE 1962, S. 116), sondern wird selbst mit räumlichen Mitteln konstruiert und produziert.

### 3.2 John Urry – „Offshoring“

John URRYS Diagnose des zeitgenössischen globalen Kapitalismus hat ihren Ausgangspunkt nicht in der Tradition des Marxismus und der Kapitalismuskritik, sondern entstand vor dem Hintergrund neuer Geographien der Mobilität. Gesellschaftlicher Wandel wird von ihm verstanden als ein Wandel von und durch Mobilität, im Sinn des Aufbaus globaler Infrastrukturen, eines globalen Handels und globaler Kommunikation, aber auch der Entstehung neuer urbaner bzw. metropolitaner Mobilitätsregime (URRY 2007). Dieser Wandel zeigt sich vielleicht am radikalsten in der Dematerialisierung und Finanzialisierung der Wirtschaft und in der wachsenden Relevanz symbolischer Werte wie abstrakter Geldwerte für die Ökonomie insgesamt. Diese symbolischen Werte können nahezu verzögerungs- und widerstandsfrei bewegt werden.

Aus der abstrakten Geldwirtschaft und der digitalisierten Finanzwirtschaft resultieren die Praktiken des „Offshoring“. URRY schließt bei deren Analyse an Georg SIMMELS Thesen zur modernen, kapitalistischen Geldwirtschaft an, die letzterer bereits zu Beginn des 20. Jh. aufgestellt hat; Thesen, die im Zuge der aktuellen Globalisierung, Digitalisierung und neuer Mobilitätsregime eigentlich erst zu voller Gültigkeit gekommen sind:

*„Seit der ökonomische Wertverkehr sich durchgehends mittels Geldes vollzieht, ist in ihm eine sonst unerreichbare Heimlichkeit möglich geworden. Drei Eigenschaf-*

*ten der Geldform der Werte werden hierfür wichtig: seine Komprimierbarkeit, die es gestattet, jemanden mit einem Scheck, den man unbemerkt in seine Hand gleiten läßt, zum reichen Manne zu machen; seine Abstraktheit und Qualitätslosigkeit, vermöge deren Transaktionen, Erwerb und Besitzwechsel in einer Weise versteckt und unkenntlich gemacht werden können, wie sie unmöglich ist, solange Werte nur als extensive, unzweideutig greifbare Objekte besessen werden können; endlich seine Fernwirkung, mittels deren man es in den entferntesten und in fortwährend wechselnden Werten investieren und es dadurch dem Auge der nächsten Umgebung ganz entziehen kann.“ (SIMMEL 1992 [1908], S. 411)*

Eigentum wird – anders als materielle Objekte – zum großen Teil unsichtbar. Geld und Eigentum verschwinden aus der nahen Umgebung und direkten Wahrnehmung.

Dabei geht es URRY genau nicht um Allgegenwart und Präsenz des potenziell alle Lebensbereiche prägenden oder gar bedrohenden Kapitalismus (wie bei DÖRRE), sondern genau um dessen Flüchtigkeit, Abwesenheit und „Nicht-Greifbarkeit“. Diese Seite des globalen Kapitalismus bezeichnet URRY (2014) mit dem Begriff „Offshoring“.<sup>6)</sup>

Der Begriff wird im Alltag bzw. in den Medien häufig mit Steuerflucht und anderen Formen der Kriminalität assoziiert, meint aber bei URRY Grundlegenderes. „Offshoring“ ist ein genuin relationaler Begriff. Er ist nur verständlich, wenn man die Position des Beobachtenden kennt. „To go offshore means to go out of view from land, over the horizon, beyond observation“ (URRY 2014, S. 157). Etwas oder jemand wird fortgebracht nach „Übersee“, fort von zugänglichem und bekanntem Grund. Von wo aus betrachtet ergibt dieser Begriff Sinn? Von den „Stränden“ und Grenzen der territorial organisierten Staaten aus. Nur von hier aus betrachtet wird die negative Semantik des „Offshoring“ verständlich: das Verschwinden von etwas hinter dem Horizont, welches vorher der rechtlichen Kontrolle, dem fiskalischen Zugriff, der Transparenz für die demokratische Öffentlichkeit oder schlicht dem volkswirtschaftlichen Kreislauf oblag. Genau diesen Effekt untersucht eine kritische Forschung zu den Praktiken und Phänomenen des „Offshoring“:

*“An offshoring analysis examines the moving of resources, practices, peoples and monies from one national territory to another, and how they are wholly or partly hidden from the view of the public and/or public authorities.” (URRY 2014, S. 9)*

Kernmotiv des „Offshoring“ ist das Geheime, Verborgene: “[...] a world of accelerated movement across borders is a world of secret and sometimes lies.” (URRY 2014, S. 8). Von Georg SIMMEL entlehnt URRY die These, dass sich im Geheimen leichter Einvernehmen herstellen lässt, ohne die gesamte Gesellschaft befragen und einbeziehen zu müssen (ebd., S. 16).

Vom Aspekt des Geheimnisses her gedacht, ist „Offshoring“ viel breiter zu verstehen als die kriminelle *Steuerflucht* aus den Wohlfahrtsstaaten: Beispiele reichen von den typischen Steuervermeidungsmodellen<sup>7)</sup> in Karibik-Staaten über Flucht vor dem Zugriff

<sup>6)</sup> Den Begriff hat URRY natürlich nicht selbst geprägt, aber im skizzierten Sinn differenzierter bestimmt.

<sup>7)</sup> Für „klassisches Offshoring“ von Vermögen sind drei Aspekte entscheidend: „taxation, secrecy, regulation“ (WÓJCIK 2012, S. 336).

von Strafverfolgung, über die schwindende soziale Kontrolle im Club-Urlaub, die *Verklappung von Müll* „irgendwo“ anders bis hin zu Guantanamo: Folter wird „offshore“ ausgeübt; Flüchtlinge werden auf Inseln interniert (vgl. z. B. Australiens Asylpolitik, MOUNTZ 2009).

Mit Bezug auf individuelle Migration kann „Offshoring“ bedeuten, dass wohlhabende Subjekte, die einen hedonistischen und „verschwenderischen“ Lebensstil pflegen, sich der sozialen Kontrolle der Herkunfts- bzw. Massengesellschaft entziehen können.<sup>8)</sup> Beim *Militär* können Strategien des „Offshoring“ als planvolle Herstellung von Sicherheit fungieren. Es gilt, Bedrohungen von der den militärischen Apparat bereitstellenden Gesellschaft fern zu halten und diesen mit komplexen geopolitischen Strategien zu begegnen, lange bevor sie im Raum und in der Wahrnehmung der befehlsgebenden Staaten und Territorien auftauchen. „Offshoring“ kann außerdem den Export von *Umweltlasten* bedeuten.

„Offshoring“ meint also wörtlich *und* im übertragenen Sinn das Verbergen, Fortbringen, Verschwinden lassen; das „aus dem Blickfeld entfernen“. „Offshoring“ wird dabei bei URRY eindeutig pathologisch gesehen: Es bedeutet letztlich die Erosion bestehender demokratischer, gesellschaftlicher Verbände, die Erosion des allgemeinen Rechtsempfindens und eine tiefe Erschütterung des Vertrauens in das Territorialprinzip. URRYS Antwort auf das Offshoring ist das „Re-shoring/Re-onshoring“. „Bringing it all back home“ (URRY 2014, S. 171) ist seine Forderung, sein Ausweg. Dabei stellt sich die an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefende Frage, ob dies mehr bedeuten kann als eine Renationalisierung von Ökonomie, Sicherheit, Tourismus usw. wie von URRY beworben. Wäre dagegen nicht auch eine Ausdehnung der Aufmerksamkeit als Antwort möglich? Wäre es nicht möglich, den flüchtigen Praktiken hinter den Horizont zu folgen und sie in das ursprüngliche Gemeinwesen zu integrieren? Zu dieser potenziellen Antwort finden sich in den aktuellen politischen Debatten bereits Hinweise.

#### 4 Technische Räumlichkeiten zwischen *Landnahme* und *Offshoring*

Die beiden skizzierten techniktheoretischen Linien (anthropologisch und phänomenologisch) lassen sich logisch mit den beiden Zeitdiagnosen der „Landnahme“ (Klaus DÖRRE) und des „Offshoring“ (John URRY) verschränken. Die „Landnahme“, das Ausgreifen der kapitalistischen Verwertungslogik auf externes Terrain, kann im Gleichklang mit der anthropologisch-techniktheoretischen Organanalogie im Sinne einer Raumaneignung und Distanzüberwindung gedeutet werden (siehe Tabelle 2, zweite Zeile).

<sup>8)</sup> Solche Phänomene können im Zusammenhang mit Sighard NECKELS (2010) These einer *Refeudalisierung* als Paradoxie der Moderne gelesen werden: die Meritokratie der klassischen Wettbewerbsgesellschaft wird – vor allem durch die moderne Finanzwirtschaft getrieben – durch eine Erfolgsgesellschaft einer sich selbst stützenden und schützenden, undurchlässigen Oberschicht (Managementeliten und Zinsprofiteure) ersetzt: „Längst hat sich im Wirtschaftsleben ein Neofeudalismus der Begüterten ausgebreitet, der in seinem Hang zur Verschwendung ganz und gar unbürgerlich ist. [...] Kapitalismus und bürgerliche Gesellschaft bedingen sich nicht mehr – Kapitalismus und bürgerliche Gesellschaft sind Gegensätze geworden.“ (NECKEL 2010, S. 6/8).

Techniktheoretische Linie	Zeitdiagnostische Figur	Form der Räumlichkeit
Anthropologischer Technikbegriff	Landnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassische Logik von räumlicher Expansion, Raumüberwindung, -beherrschung und -ausbeutung</li> </ul>
Phänomenologischer Technikbegriff	Offshoring	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgangsphänomen: Mobilität zwischen staatlichen Territorien (z. B. mit ortsgebundener Steuergesetzgebung; Arbeitsschutzbestimmungen u. a.); Bewegung von A nach B</li> <li>• von A aus betrachtet: „negative“<sup>9)</sup> Räumlichkeit des „woanders“, des „hinter dem Horizont“</li> <li>• Undurchsichtigkeit und Unzugänglichkeit werden nicht mehr durch geographische Ferne, sondern durch die Intransparenz und Abstraktheit technischer Geographien hergestellt</li> </ul>

Tab. 2: Verschränkung von technik-, sozial- und raumtheoretischen Aspekten

Im Sinne der geographischen Interpretation kann festgesellt werden, dass der anthropologische Technikbegriff *von der Raumlogik her* zur „Landnahme“ passt. „Landnahme“ ist ein Bild der klassischen Expansion, Unterwerfung, der Herrschaft über Raum. Diese Figur ähnelt dem technikanthropologischen Bild der Erweiterung der Handlungsmacht des Menschen durch Technik. Die raumbezogene Ermächtigung des Menschen ist in beiden Fällen der Grundbegriff – einmal durch Kapital, einmal durch Technik. Allerdings bezieht sich diese Figur in der Technikanthropologie auf „den Menschen“ überhaupt, während es dem Landnahme-Konzept ja gerade um die Asymmetrie und den inhärenten Konflikt geht: Nicht alle Menschen sind Akteure und Profiteure der „Landnahme“. Diese schafft systematisch Ungleichheitsverhältnisse.

Die *raumbegrifflichen* Parallelen sind von diesen wichtigen Unterschieden allerdings unberührt. So, wie Technik nach HEIDEGGER (1962, S. 25) das „Entbergen“ von etwas vorher Unzugänglichem bedeutet, wird dieses Unzugängliche durch die Landnahme „enteignet“ („accumulation by dispossession“, HARVEY 2004) – die expansive Raumlogik ist dieselbe. Dies gilt erst recht, wenn man die Perspektive weg von metaphorischen hin zu real-räumlichen Landnahmen verlagert. Strategien des „Land Grabbing“<sup>10)</sup> etwa folgen überdeutlich einer räumlichen Expansions- und Unterwerfungslogik (siehe unten). Aber auch die Übergriffe einer abstrakteren Akkumulation durch Enteignung sind oft auf das Engste mit real-räumlichen Landnahmen verbunden, zum Beispiel Übergriffe auf die soziale Organisation mit dem Stadtraum, Übergriffe auf öffentliches Eigentum mit der mate-

<sup>9)</sup> „Negative Räumlichkeit“ deshalb, weil sie sich darüber bestimmt, was sie vom Ort A aus gesehen *nicht* ist: gegenwärtig, bestimmt, sichtbar, kontrolliert, transparent.

<sup>10)</sup> „Land Grabbing“ meint die wörtlich, das heißt, unmittelbar erdräumlich verstandene, oft technikgetriebene Inbesitznahme, Erschließung und Beherrschung von (Agrar)Land (vgl. MÜLLER-MAHN und WEISSER 2011 zum Beispiel Afrika).

riellen Infrastruktur oder mit Gemeingütern – wenn auch mit wechselnden Verlagerungen und Dynamiken.

Ebenso logisch erscheint die Verwandtschaft zwischen Technik*phänomenologie* und der Figur des „Offshoring“ (siehe Tabelle 2, untere Zeile). Der Gleichklang zwischen beiden liegt im Aspekt der Undurchsichtigkeit. Das „Offshoring“ als räumliche Strategie des Sich-Entziehens, Verbergens, ist zum festen Bestandteil globalisierter Lebens- und Wirtschaftswelten geworden. „Offshoring“ steht räumlich für die nahezu widerstandsfreie Bewegung von Werten als maximal mobile und flüchtige Daten von A nach B (z. B. in Steueroasen). Gleichzeitig steht „Offshoring“ aber auch für die räumliche Fixierung am undurchsichtigen, uneinsehbaren Zielort – auch dann, wenn „räumliche Fixierung“ letztlich nur die Adresse einer Briefkastenfirma meint.

Diese zunächst konventionelle Geographie (man schafft etwas von Territorium A zum Territorium B) wird erst durch den undurchsichtigen Black-Box-Charakter der Technik zu einer lohnenden Strategie – das Bewegte verschwindet gewissermaßen hinter dem Horizont der Wahrnehmung anderer Akteure (Institutionen, Öffentlichkeiten) am Ort A.<sup>11)</sup> Dabei ist nicht die physisch schwierige Erreichbarkeit von Territorium B entscheidend, sondern deren praktisch-technisch erzeugte Undurchsichtigkeit. Waren vielleicht zu kolonialen Zeiten viele der heute als Ziele des Offshoring benannten Territorien (beispielsweise die Cayman-Inseln) tatsächlich praktisch schwer erreichbare und deshalb undurchsichtige Peripherien, sind diese Orte heute vor allem aufgrund technischer und institutioneller Praktiken undurchsichtig. Man könnte sogar feststellen: eine ehemals physische Unzugänglichkeit wird nun mit technischen Mitteln der Abschottung nachgebildet. Dies verfängt vermutlich auch deswegen, weil sie sich an dem „ur-geographischen“ Bild der Ferne, der isolierten Fremde, der physischen und sinnlichen Unzugänglichkeit anlehnt.

Für eine genauere geographische Untersuchung des Zusammenhangs zwischen „Landnahme“, „Offshoring“ und den entsprechenden techniktheoretischen Linien bieten sich zwei Forschungsfelder an, bei denen die jeweiligen Technik- und Raumbezüge eng miteinander verwoben sind: die globale Geographie der Finanzwirtschaft und die Politische Ökologie mit dem Fokus auf Praktiken und Strategien des Land Grabbing.

Globale Geographien der Finanzwirtschaft (vgl. FRENCH et al. 2011) werden aktuell von der digitalen Transformation des Wirtschaftssektors geprägt. „FinTech“, die technologiebasierte Bereitstellung von Finanzdienstleistungen (vgl. WÓJCIK 2021, S. 567), steht für eine Erweiterung des Sektors, weil nun zunehmend hochinnovative Firmen aus dem Bereich der digitalen (Netzwerk-)Technik Dienstleistungen des traditionellen Bankengeschäfts übernehmen und zudem neue Produkte entwickeln (z. B. Zahlungsmöglichkeiten und Kryptowährungen): „FinTech focuses on ‚transforming banking‘ in the Global North and ‚banking the unbanked‘ in the Global South“ (WÓJCIK 2021, S. 568). Diese neuen Techniken repräsentieren genau die von der phänomenologischen Techniktheorie betonte

<sup>11)</sup> Zum Beispiel erscheinen neue, digitale Finanzprodukte (vgl. zur Geographie von „FinTech“ WÓJCIK 2021) heute zwar immer vielfältiger und leichter verfügbar, in ihrer inneren Struktur aber oft wenig nachvollziehbar und transparent – besonders in Hinblick auf ihre „rückseitige“ Geographie.

Entwicklung: Zuwachs von einfacher Zuhandenheit und Leistung für die Nutzerinnen und Nutzer einerseits bei wachsender innerer Komplexität und damit sinkender Transparenz andererseits: die Blockchain-Technologie steht sinnbildlich dafür. Es steht zu erwarten, dass sich damit Praktiken des „Offshoring“, des Verbergens und Entzugs, vermehren.

Aber auch Strategien der lokalen Landnahme speisen sich aus der Dynamik der globalen Finanzwirtschaft. So ist in vielen europäischen Städten eine wachsende Abhängigkeit von privaten Investitionen und eine „Finanzialisierung“ zahlreicher kommunaler Aktivitätsfelder beobachtbar (Public-Private-Partnerships bei Projekten der Stadtentwicklung, Privatisierung und Sanierung von Wohnraum u. a., vgl. AALBERS 2019; 2020). Dabei verbindet sich die abstrakte, zeichenhafte Technologie der globalen Finanzwirtschaft mit der klassisch-mechanischen Technik des materiellen Stadtumbaus vor Ort. Global agierende Immobilieninvestoren wären demnach geeignete Beispiele dafür, wie beide Stränge („Offshoring“ und phänomenologischer Technikbegriff einerseits und „Landnahme“ und anthropologischer Technikbegriff andererseits) vereint und Gewinne aus der beschriebenen räumlichen Doppellogik bezogen werden.

Das Thema „Land Grabbing“ ist in den letzten Jahren im Rahmen geographischer und politisch-ökologischer Arbeiten intensiv beforscht worden (stellvertretend seien MÜLLER-MAHN und WEISSER 2011, die Meta-Studie von VANDERGETEN et al. 2016, ANSEEUW 2013, HE und XUE 2014 und KANSANGA et al. 2018 genannt). Dabei wird die Handlungslogik der Landnahme im erdräumlichen, kapitalistischen wie eigentumsrechtlichen Sinn (über) deutlich. In technischer Hinsicht kann eine enge Beziehung zwischen Landnahme und der Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft qua Mechanisierung (und aktuell Digitalisierung) beobachtet werden. Die Grüne Revolution (vgl. PIATTI et al. 2019, S. x–xiii) kann im klassisch-anthropologischen Sinn als Technik des Ausgreifens von Handlungsräumen gedeutet werden. Gleichzeitig stehen diese lokalen Veränderungen im Zusammenhang mit grundlegenden technischen Entwicklungen einer gesteigerten Differenzierung und Spezialisierung („Agricultural outsourcing“; vgl. VANDERGETEN et al. 2016, S. 1396) und mit globalen Finanzbeziehungen.

Auch hier verbinden sich Handlungslogiken der „Landnahme“ mit denen des „Offshoring“. Die dabei gebrauchten technischen Mittel unterscheiden sich dabei wesentlich und reichen von der materiellen Bodenbearbeitung (anthropologischer Technikbegriff) bis hin zu komplexen Finanzprodukten, in denen auf wenig transparente Weise „assets“ der agrarischen Wertschöpfung im globalen Süden integriert sind (phänomenologischer Technikbegriff). Es gilt also genauer zu erkunden, wann und wie Technik unmittelbar und materiell in den Dienst der „Landnahme“ gestellt wird und wann – im Zusammenhang mit einer komplexeren Betriebsorganisation sowie der Spezialisierung und Ausdifferenzierung verschiedener Akteursrollen – Schließungseffekte im Sinne sinkender wechselseitiger Transparenz in den Akteursbeziehungen beobachtbar sind. Das würde dann dem „Offshoring“ entsprechen. Konzeptionell ergäbe sich damit eine erweiterte Perspektive auf politisch-ökologische Problemlagen. Nicht nur Akteure, Akteursbeziehungen, Organisationen und deren Praktiken auf und zwischen räumlichen Skalenebenen (global – regional – lokal) (vgl. KRINGS und MÜLLER 2001, S. 97) stünden so im Fokus, sondern die Form, der Modus der von ihnen ausgeübten Praktiken, eben der (Doppel-)Logik der „Landnahme“ und/oder des „Offshoring“ folgend.

## 5 Diskussion

Der Beitrag wollte eine bestimmte gedankliche Ordnung im Spannungsfeld zwischen Technik, Gesellschafts- und Raumtheorie aufzeigen. Zum Zweck der Systematisierung und der Herstellung analytischer Kohärenz sollte eine Konvergenz von Techniktheorie und Kapitalismusanalyse in Hinblick auf den Raumaspekt erkennbar werden: Sowohl das Technische wie auch der globale Kapitalismus folgen beide einer räumlichen Doppelligkeit – der des „Sich-Verbreitens“, der Kontrolle und Fixierung („Landnahme“) einerseits und der des „Sich-Verbergens“, „Sich-Entziehens“ bzw. des Rückzugs in das Geheime („Offshoring“) andererseits.

Das Technische nimmt dabei eine doppelte Rolle ein: klassisch als Mittel der Rauman eignung *und* als Produzent von Intransparenz und Ferne. Erstere lässt sich in der Technik der Industrialisierung beispielhaft erkennen: Technik breitet sich materiell im Raum aus und führt Naturressourcen der kapitalistischen Produktion und Verwertung zu. Das kapitalistische Produktionssystem ist gleichzeitig ein System der Beförderung fortschreitender „Landnahmen“. Die zweite Dimension geht Hand in Hand mit der Dematerialisierung des Ökonomischen, mit der Ökonomie der Zeichen, mit einer „weightless economy“, die sich klassischer staatlicher Kontrolle entzieht beziehungsweise, genauer, den nahezu widerstandsfreien Wechsel zwischen verschiedenen territorialen Regimen zum Kern ihrer Operation macht. „Offshoring“ ist das Rochieren zwischen verschiedenen Regulationen, Steuergesetzen u. a., nicht nur im Sinn räumlicher Mobilität, sondern im Sinn der systematischen Produktion von Undurchsichtigkeit durch Technik. Nationalstaatlich organisierten Gemeinwesen können diese Operationen oft nur als eine Art „Hütchenspiel“ mit digitalen Mitteln erscheinen.

Festzuhalten bleibt: Der globale Kapitalismus und insbesondere der Neoliberalismus stützen sich auf zwei strategische Stränge: die Herrschaft über auszubeutende Räume *und* die Möglichkeit, sich der Macht (immer noch) räumlich organisierter Gemeinwesen zu entziehen; die Doppelbewegung aus „Landnahme“ und „Offshoring“ erscheint dabei als eine Art Kippbild.

Was heißt unter diesen Vorzeichen „Macht über Raum“? Ist es die Macht über Parzellen der Erdoberfläche, um hier die Jurisdiktion, die Ressourcenausbeutung oder das Verhalten der Bewohner bestimmen zu können? Ist es die Macht über Technik als Mittel der Raumbeherrschung und -kontrolle? Ist es die Möglichkeit maximaler Mobilität ohne jeden räumlichen Widerstand? Alle diese Punkte sind natürlich zutreffend und relevant. Sie sind in der kritischen Humangeographie intensiv diskutiert worden.

Aber die geschilderte Zusammenschau von „Landnahme“ und „Offshoring“ kann uns hier über die Benennung einzelner Symptome und Facetten hinaus zu einer Präzisierung und Synthese führen: Macht über Technik bedeutet nicht per se Macht über Raum. Macht stellt vor allem das Vermögen dar, Technik gewollt, abwechselnd und selektiv, in Strategien der „Landnahme“ und des „Offshoring“ einspannen zu können. Nur wer beide „Zügel“ in der Hand hält, bestimmt über die Gestaltung gesellschaftlicher Raumverhältnisse. Geographien des globalen Kapitalismus setzen sich dabei aber nicht einfach additiv aus „Landnahme“ und „Offshoring“ zusammen, sondern es ist Kern der Handlungsmacht in globalisierten Ökonomien, zwischen den beiden Logiken strategisch oder taktisch selbst-

bestimmt wählen zu können. Nicht (nur) die schiere Dominanz innerhalb bestimmter politisch-ökonomischer und räumlicher Beziehungen ist hiermit gemeint, sondern die Möglichkeit, das für das eigene Handeln maßgebliche Set aus technischen Mitteln, politisch-ökonomischen Beziehungen, geographischen Bezügen und Reglementierungen des eigenen Handelns mehr oder weniger unbeschränkt auszuwechseln zu können.

So betrachtet, ergänzen sich „Landnahme“ und „Offshoring“ nicht einfach zu einem komplementären Gesamtbild gesellschaftlicher Räumlichkeiten. Es ist die real verfügbare und gesamtgesellschaftlich zutiefst ungleich verteilte Möglichkeit, nicht nur überhaupt auf einer der beiden Schienen handeln zu können, sondern auch noch souverän entscheiden zu können, wann von einer auf die andere Schiene umgestellt wird. Momentan, und darauf bezieht sich ein Großteil der kapitalismuskritischen Geographie (ohne dies so zu benennen), sind sowohl die Seite der „Landnahme“ als auch das „Offshoring“ Strategien, die nicht von demokratisch organisierten Gemeinwesen, sondern von ökonomischen Global Players bestimmt werden. Beide Logiken operieren weitgehend jenseits der klassischen nationalstaatlichen Herstellung der Deckungsgleichheit von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Territorium. „Landnahme“ und „Offshoring“ sind beides Logiken, die im Prinzip gegen gesellschaftliche Kohärenz, Gemeinschaftlichkeit und Solidarität arbeiten.

Wir können in der Zusammenschau von anthropologischem und phänomenologischem Technikbegriff, von „Landnahme“ und „Offshoring“, deutlich eine Metaebene erkennen, bei der es weder einseitig um Akkumulation im klassisch materiellen und mithin räumlichen Sinn geht noch um ein „Verdampfen“ der materiellen Verhältnisse im Zuge der Etablierung post-industrieller Ökonomien. Stattdessen lässt sich erkennen, dass die Strategien der Verankerung, Fixierung und Kontrolle stets im Zusammenhang mit dem Entzug und der Mobilität zu sehen sind. Wie in Erving GOFFMANS (2009 [1959]) Mikrogeographien des Alltags erkennen wir zwischen Landnahme und Offshoring vorder- und rückseitige Regionen, Vorder- und Hinterbühnen des Zugriffs und des Entzugs. Praktiken wechseln zwischen offensiver Präsenz und unmerklichem Rückzug. Insofern ist mit den Begriffen „Landnahme“ und „Offshoring“ eine relationale Geographie der Praktiken und Prozesse gemeint, die nicht nur über die statische Geographie der Räume hinausweist, sondern auch gängige Perspektiven auf Akteursbeziehungen und deren räumliche Skalierung spezifizieren helfen kann.

## 6 Fazit

Macht im Dreieck zwischen Gesellschaft, Technik und Raum liegt dort begründet, wo die Grenze zwischen „Landnahme“ und „Offshoring“ etabliert, gezogen und verändert werden kann. Die gegenläufigen Logiken der Landnahme und des Offshoring sind vielerorts auffindbar. Akteure, Institutionen, Regime, etablierte Handlungsmuster, internalisierte Handlungsmaximen, Deutungsmuster und Diskurse folgen implizit oder explizit der beschriebenen Doppellogik.

Die aufgezeigte Dialektik aus Landnahme und Offshoring kann in dreifacher Hinsicht die Betrachtung des Dreiecksverhältnisses von Gesellschaft, Technik und Raum informieren. Erstens besteht ein didaktischer Nutzen in der Doppelfigur bzw. Zusammenschau: Die skizzierten Zugänge können sehr unterschiedliche empirische Einzelphänomene in

einem abstrakten Sinn fassen. Komplexe Beziehungsgeflechte des globalen Kapitalismus können mit Hilfe der Konzepte – unter Einbezug technik- und raumtheoretischer Aspekte – mit einem Gewinn an Anschaulichkeit didaktisch reduziert werden.

Zweitens zeigt sich auch, dass mit dieser doppelten Figur eine relationale und praxiszentrierte Sicht auf soziotechnische Räumlichkeiten ermöglicht wird. Es sind dynamische, prozessorientierte Konzepte, die nicht in einer statischen räumlichen Bestandsaufnahme, sondern nur in der Beobachtung ihres Vollzugs verständlich werden.

Und es sind drittens Konzepte, die uns in ihrer Gleichzeitigkeit gewissermaßen den Schritt auf eine Metaebene ermöglichen, auf der wir Macht über Technik und Raum als ein ungleich verteiltes Vermögen verstehen können – das Vermögen, souverän über die selektive, abwechselnde Aktivierung von Praktiken/Logiken der Expansion („Landnahme“) wie auch des Entzugs („Offshoring“) bewusst entscheiden zu können. In diesem Sinn kann die skizzierte Doppellogik die Grundstruktur weltumspannender Machtbeziehungen (Beziehungen der globalen Vernetzung bei gleichzeitig bestehender globaler Ungleichheit) beleuchten helfen.

## 7 Literaturverzeichnis

- AALBERS M. (2019): Financial Geography II: Financial Geographies of Housing and Real Estate (Progress report). In: *Progress in Human Geography*, 43 (2), S. 376–387.
- AALBERS M. (2020): Financial Geography III: The Financialization of the City (Progress report). In: *Progress in Human Geography*, 44 (3), S. 595–607.
- ADAMS P. (2010): A Taxonomy for Communication Geography. In: *Progress in Human Geography*, 35 (1), S. 37–57.
- ADAMS P. (2017): Place and Extended Agency. In: ENFIELD N., KOCKELMAN P. (Hrsg.): *Distributed Agency*. New York: Oxford University Press, S. 213–220.
- ADAMS P., CRAINE J. (Hrsg.) (2014): *Ashgate Research Companion Media Geography*. London: Routledge.
- ALBROW M. (1996): *The Global Age. State and Society beyond Modernity*. Cambridge: Polity Press.
- ANSEEUW W. (2013): The Rush for Land in Africa: Ressource Grabbing or Green Revolution? In: *South African Journal of International Affairs*, 20 (1), S. 159–177.
- ARENDET H. (2006 [1951]): *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft: Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus*. München: Piper.
- ASH J., KITCHIN R., LESZCZYNSKI A. (2018): Digital Turn, Digital Geographies? In: *Progress in Human Geography*, 42 (1), S. 25–43.
- ATTENERER H. (2020): *Rethinking the Dialectics of Space/Place and Media. Neue Machtverhältnisse in "Geomediatized Worlds"*. Dissertationsschrift, Universität Salzburg.
- BAMMÉ A. (2009): *Science and Technology Studies. Ein Überblick*. Marburg: Metropolis.
- BAURIEDL S. (2018): Smart-City-Experimente. Normierungseffekte in Reallaboren. In: BAURIEDL S., STRÜVER A. (Hrsg.): *Smart City. Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten*. Bielefeld: Transcript, S. 75–85.
- BELLIGER A., KRIEGER D. (Hrsg.) (2006): *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: Transcript.
- BLUMENBERG H. (1981): *Wirklichkeiten in denen wir leben*. Stuttgart: Reclam.
- CAIRNCROSS F. (2001): *The Death of Distance: How the Communications Revolution is Changing our Lives*. Boston: Harvard Business School.

- CASTELLS M. (2000): Materials for an Exploratory Theory of the Network Society. In: *British Journal of Sociology*, 51 (1), S. 1–24.
- DODGE M., KITCHIN R. (2005): Code and the Transduction of Space. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 95 (1), S. 162–180.
- DICKEN P. (2007): *Global Shift: The Internationalization of Economic Activity*. 5<sup>th</sup> edition. New York: Guilford Press.
- DÖRING J., THIELMANN T. (Hrsg.) (2008): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: Transcript.
- DÖRRE K., LESSENICH S., ROSA H. (2009): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik*. Frankfurt: Suhrkamp.
- DÖRRE K. (2012): Landnahme, das Wachstumsdilemma und die „Achsen der Ungleichheit“. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 22, S. 101–128.
- EXNER A. (2011): Die neue Landnahme an den Grenzen des fossilen Energieregimes. Tendenzen, Akteure und Konflikte am Beispiel Tansanias. In: *PERIPHERIE – Politik • Ökonomie • Kultur*, 31 (124), S. 470–496.
- FRENCH S., LEYSHON A., WAINWRIGHT T. (2011): Financializing Space, Spacing Financialization. In: *Progress in Human Geography*, 35 (6), S. 798–819.
- GAMM G. (2005): Unbestimmtheitssignaturen der Technik. In: GAMM G., HETZEL A. (Hrsg.): *Unbestimmtheitssignaturen der Technik. Eine neue Deutung der technisierten Welt*. Bielefeld: Transcript, S. 17–35.
- GEHLEN A. (2007 [1957]): *Die Seele im technischen Zeitalter*. Frankfurt: Klostermann.
- GOFFMAN E. (2009 [1959]): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. 9. Auflage. München: Piper.
- GRAHAM S. (2005): „Software-sorted Geographies“. In: *Progress in Human Geography*, 29 (5), S. 562–580.
- HARTKE W. (1962): Die Bedeutung der geographischen Wissenschaft in der Gegenwart. In: HARTKE W., WILHELM F. (Hrsg.): *Tagungsberichte und Abhandlungen des 33. Deutschen Geographentages in Köln 1961 (= Verhandlungen des Deutschen Geographentages, 33)*. Wiesbaden: Steiner, S. 113–131.
- HARVEY D. (2001): Globalization and the „Spatial Fix“. In: *Geographische Revue*, 3 (2), S. 23–30.
- HARVEY D. (2004): The New Imperialism: Accumulation by Dispossession. In: *Socialist Register*, 40, S. 63–87.
- HARVEY D. (2007): *Räume der Neoliberalisierung. Zur Theorie der ungleichen Entwicklung*. Aus dem Amerikanischen von J. Pelzer. Hamburg: VSA-Verlag.
- HE S., XUE D. (2014): Identity Building and Communal Resistance against Landgrabs in Wukan Village, China. In: *Current Anthropology*, 55 (9), S. 126–137.
- HEIDEGGER M. (1962): *Die Technik und die Kehre*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- KANSANGA M., ANDERSEN P., ATUOYE K., MASON-RENTON S. (2018): Contested Commons: Agricultural Modernization, Tenure Ambiguities and Intra-Familial Land Grabbing in Ghana. In: *Land Use Policy*, 75, S. 215–224.
- KAPP E. (2015 [1877]): *Grundlinien einer Philosophie der Technik. Zur Entstehungsgeschichte der Cultur aus neuen Gesichtspunkten*. Hamburg: Meiner.
- KRINGS T., MÜLLER B. (2001): Politische Ökologie. Theoretische Leitlinien und aktuelle Forschungsfelder. In: REUBER P., WOLKERSDORFER G. (Hrsg.): *Politische Geographie: Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics (= Heidelberger Geographische Arbeiten, 112)*. Heidelberg: Selbstverlag, Geographisches Institut der Universität Heidelberg, S. 93–116.
- LUTZ B. (1984): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. – New York: Campus.

- LUXEMBURG R. (1975 [1913]): Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus (= LUXEMBURG R.: Gesammelte Werke, Band 5, S. 5–411). Berlin/DDR: Dietz Verlag.
- MCMALE J. (1969): *The Future of the Future*. New York: George Braziller.
- MCLUHAN M. (1970): *Die magischen Kanäle – Understanding Media*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- MOUNTZ A. (2009): Border. In: GALLAHER C., DAHLMANN C., GILMARTIN M., MOUNTZ A., SHIRLOW P. (Hrsg.): *Key Concepts in Political Geography*. London u.a.: Sage, S. 198–209.
- MÜLLER-MAHN D., WEISSER F. (2011): Neue Raummuster in kartographischer Darstellung. In: GEHARDT H., GLASER R., RADTKE U., REUBER P. (Hrsg.): *Geographie. Physische Geographie und Humangeographie*, 2. Auflage. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag, S. 776–777.
- NECKEL S. (2010): *Refeudalisierung der Ökonomie. Zum Strukturwandel kapitalistischer Wirtschaft*. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (= MPIfG-Working Paper 10/6).
- PIATTI C., GRAEFF-HÖNNINGER S., KHAJEHEI F. (Hrsg.) (2019): *Food Tech Transitions. Reconnecting Agri-Food, Technology and Society*. Cham: Springer.
- RAMMERT W. (1998): Die Form der Technik und die Differenz der Medien. In: RAMMERT W. (Hrsg.): *Technik und Sozialtheorie*. Frankfurt a. M.: Campus, S. 293–326.
- REDEPENNING M. (2010): David Harvey. In: MIDDELL M., ENGEL U. (Hrsg.): *Theoretiker der Globalisierung*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 255–272.
- SCHMITT C. (2006 [1950]): Das Recht als Einheit von Ordnung und Ortung. In: DÜNNE J., GÜNZEL S. (Hrsg.): *Raumtheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 409–419.
- SCHULZ-SCHAEFFER I. (2000): *Sozialtheorie der Technik*. Frankfurt a. M. – New York: Campus.
- SHEPPARD E. (2016): *Limits to Globalization. Disruptive Geographies of Capitalist Development*. Oxford: Oxford University Press.
- SIMMEL G. (1992 [1908]): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesamtausgabe, Band II, Frankfurt a. M.: Suhrkamp. [Daraus: *Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft*, S. 383–455.]
- THRIFT N., FRENCH S. (2002): The Automatic Production of Space. In: *Transactions of the Institute of British Geographers New Series*, 27 (3), S. 309–335.
- URRY J. (2007): *Mobilities*. Cambridge – Malden: Polity Press.
- URRY J. (2014): *Offshoring*. Cambridge – Malden: Polity Press.
- VANDERGETEN E., AZADI H., TEKLEMARIAM D., NYSSSEN J., WITLOX F., VANHAUTE E. (2016): Agricultural Outsourcing or Land Grabbing: A Meta-analysis. In: *Landscape Ecology*, 31 (7), S. 1395–1417.
- VAN LAAK D. (2019): *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- WARF B. (2008): *Time-Space Compression. Historical Geographies*. London – New York: Routledge (= *Routledge Studies in Human Geography*, 23).
- WENZLHUEMER R. (2018): *Telegraphy and Global Space*. In: FELGENHAUER T., GÄBLER K. (Hrsg.): *Geographies of Digital Culture*. London – New York: Routledge, S. 21–38.
- WERLEN B. (2010): *Gesellschaftliche Räumlichkeit 2. Konstruktion geographischer Wirklichkeiten*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- WÓJCIK D. (2012): Where Governance Fails: Advanced Business Services and the Offshore World. In: *Progress in Human Geography*, 37 (3), S. 330–347.
- WÓJCIK D. (2021): *Financial Geography I: Exploring FinTech – Maps and Concepts* (Progress report). In: *Progress in Human Geography*, 45 (3), S. 566–576.
- ZELLER C. (2004): Ein neuer Kapitalismus und ein neuer Imperialismus? In: ZELLER C. (Hrsg.): *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 61–125.